



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Pflege-Bonus flexibilisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Antragsfrist für den Bayerischen Corona-Pflegebonus um einen Monat bis zum 30.06.2020 zu verlängern. Auch soll es ermöglicht werden, dass der Arbeitgeber den Bonus für seine berechtigten Angestellten beantragen kann.

Begründung:

Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 30. April 2020 wurde der Beschluss der Staatsregierung vom 07. April 2020, eine einmalige Bonuszahlung für Pflege- und Rettungskräfte einzuführen, in die Tat umgesetzt. Als Antragsfrist für diesen sogenannten Corona-Pflegebonus wurde der 31. Mai 2020 festgelegt. Demensprechend beläuft sich die Zeit, in der die Antragsberechtigten ihre Ansprüche geltend machen können auf lediglich einen Monat. Gerade während der Corona-Pandemie ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Antragsfrist so eng gefasst wird. Viele Pflegekräfte haben das Problem, dass sie nicht so schnell an eine Arbeitgeberbescheinigung kommen, was zu großen Ungerechtigkeiten führt. Eine Verlängerung der Antragsfrist wäre ein einfaches und unkompliziertes Mittel den Betroffenen entgegenzukommen. Auch wäre es im Sinne des Bürokratieabbaus, dass es Arbeitgebern ermöglicht wird, den Corona-Pflegebonus gesammelt für Ihre Angestellten beantragen zu können. Ein gebündeltes Vorgehen könnte auch das Landesamt für Pflege entlasten.